

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der KraLos GmbH

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der KraLos GmbH („KraLos“) und ihren Kunden über die Bereitstellung, Lizenzierung, Lieferung oder Erbringung von Software, Software-as-a-Service-Diensten (SaaS), Cybersecurity-Lösungen, Hardware, Support-, Wartungs-, Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen.

1.2 Die Angebote von KraLos richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

1.3 Diese AGB gelten insbesondere für die Produkte und Lösungen WEBOUNCER, SHADOWKEY, Phishing-Guard sowie für weitere von KraLos angebotene oder zukünftig entwickelte Produkte, Plattformen und Dienstleistungen.

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, KraLos stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

1.5 Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Leistungsbeschreibungen, Bestellungen, Lizenzvereinbarungen, Service Level Agreements („SLA“), Auftragsverarbeitungsvereinbarungen („AVV/DPA“) oder sonstige ausdrücklich vereinbarte Vertragsbestandteile gehen diesen AGB im Falle eines Widerspruchs vor.

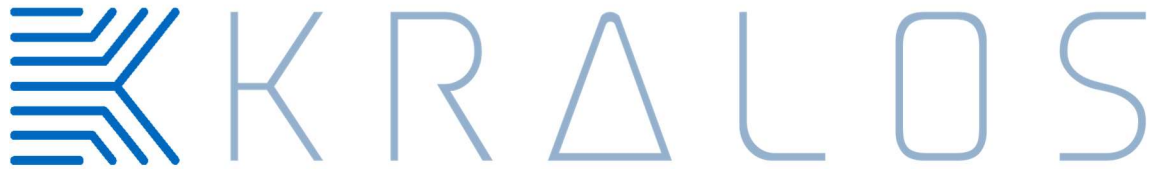
2. Vertragsschluss

2.1 Angebote von KraLos sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt insbesondere durch

- Unterzeichnung eines Angebots oder Vertrags,
- elektronische Annahme eines Angebots,
- Bestellung über eine von KraLos bereitgestellte Bestellmöglichkeit,
- ausdrückliche Auftragsbestätigung durch KraLos oder
- Bereitstellung bzw. Freischaltung der vereinbarten Leistung

zustande.



2.3 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Bestellung, der Leistungsbeschreibung oder einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

2.4 Technische Angaben, Produktbeschreibungen, Präsentationen, Demonstrationen und Marketingunterlagen stellen keine Beschaffenheitsgarantie dar, sofern eine solche nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Leistungen von KraLos

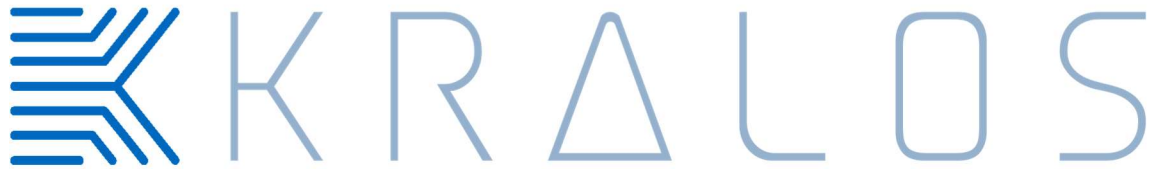
3.1 KraLos entwickelt und betreibt Lösungen im Bereich Cybersecurity, Datenschutz, Verschlüsselung, Schutz digitaler Infrastrukturen und digitaler Kommunikation.

3.2 Abhängig vom jeweiligen Vertrag können Leistungen insbesondere umfassen:

- Bereitstellung von SaaS- und Cloud-Diensten,
- Bereitstellung und Lizenzierung von Software,
- Bereitstellung von On-Premise- oder Hardwarelösungen,
- Cybersecurity- und Schutzdienste,
- Verschlüsselungslösungen,
- Analyse- und Erkennungsfunktionen,
- technische Integration und Konfiguration,
- Support und Wartung,
- Updates und Weiterentwicklungen,
- Beratungs- und Projektleistungen,
- API- und Schnittstellenbereitstellung,
- White-Label- und Partnerlösungen.

3.3 KraLos ist berechtigt, seine Produkte und Leistungen technisch weiterzuentwickeln, sofern dadurch die wesentlichen vertraglich vereinbarten Funktionen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

3.4 KraLos kann zur Leistungserbringung geeignete Unterauftragnehmer, Hostinganbieter, Rechenzentren oder sonstige Dienstleister einsetzen.



4. Cybersecurity und Leistungsgrenzen

4.1 Die von KraLos angebotenen Lösungen dienen der Verbesserung der IT- und Cybersicherheit sowie der Reduzierung digitaler Risiken.

4.2 Dem Kunden ist bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor Cyberangriffen, Schadsoftware, Phishing, Zero-Day-Angriffen, Manipulationen, Ausfällen oder sonstigen Angriffsmethoden nach dem Stand der Technik nicht garantiert werden kann.

4.3 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet KraLos daher keinen bestimmten Sicherheitszustand und keinen vollständigen Ausschluss erfolgreicher Cyberangriffe, sondern die vertragsgemäße Bereitstellung der vereinbarten Sicherheitsfunktionen.

4.4 Sicherheits-, Analyse-, Klassifizierungs- oder Erkennungsfunktionen können technisch bedingt zu falsch-positiven oder falsch-negativen Ergebnissen führen. Dies stellt für sich genommen keinen Mangel dar, sofern die Lösung insgesamt dem vereinbarten Leistungsumfang entspricht.

4.5 Der Kunde bleibt für die Sicherheit seiner eigenen Systeme, Endgeräte, Benutzerkonten, Zugangsdaten, Netzwerke, Anwendungen, Daten und internen Prozesse verantwortlich, soweit diese Verantwortung nicht ausdrücklich von KraLos übernommen wurde.

5. SaaS- und Cloud-Leistungen

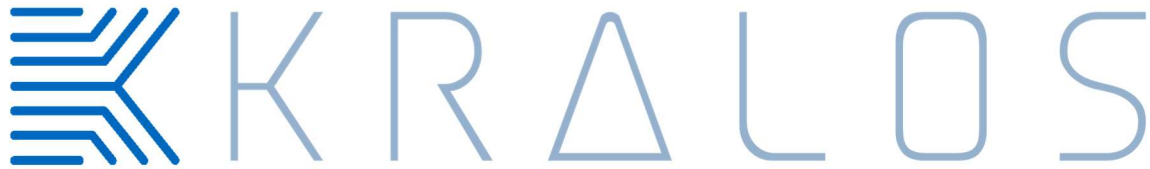
5.1 Bei SaaS-Leistungen erhält der Kunde für die Vertragsdauer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf den vereinbarten Nutzungsumfang beschränkte Recht, die jeweilige Lösung zu nutzen.

5.2 Ein Eigentumsübergang oder eine Übertragung von Quellcode, Software oder geistigen Eigentumsrechten erfolgt nicht.

5.3 Verfügbarkeiten werden ausschließlich dann verbindlich geschuldet, wenn sie in einem SLA oder einer anderen ausdrücklichen Vereinbarung festgelegt wurden.

5.4 Nicht als Ausfallzeiten gelten insbesondere Zeiten aufgrund von:

- angekündigten Wartungsarbeiten,
- zwingend erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen,
- höherer Gewalt,
- Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von KraLos,
- Störungen bei Internet-, Telekommunikations- oder Infrastrukturanbietern,
- Angriffen von außergewöhnlichem Umfang, soweit diese auch bei angemessenen Schutzmaßnahmen nicht verhindert werden konnten,



- Handlungen oder Fehlkonfigurationen des Kunden.

6. Software und Lizenzen

6.1 Software bleibt einschließlich sämtlicher Updates, Erweiterungen, Dokumentationen und zugrunde liegender Technologien geistiges Eigentum von KraLos oder des jeweiligen Rechteinhabers.

6.2 Der Kunde erhält ausschließlich die im jeweiligen Vertrag bezeichneten Nutzungsrechte.

6.3 Ohne ausdrückliche Zustimmung von KraLos ist es dem Kunden insbesondere nicht gestattet,

- Software zu vervielfältigen, soweit dies nicht zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich ist,
- Software weiterzuverkaufen oder Dritten zugänglich zu machen,
- Schutzmechanismen zu umgehen,
- Reverse Engineering, Dekompilierung oder Disassemblierung vorzunehmen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich zulässig ist,
- Lizenz-, Sicherheits- oder Zugriffsbeschränkungen zu umgehen.

6.4 Lizenzmodelle können insbesondere nach Nutzern, Geräten, Domains, Instanzen, Mandanten, Laufzeiten, Datenvolumen oder anderen im Angebot definierten Einheiten bemessen werden.

7. Hardware

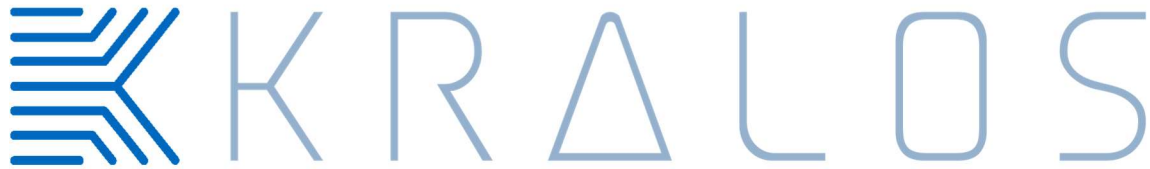
7.1 Soweit KraLos Hardware bereitstellt, ergeben sich Eigentumsverhältnisse, Nutzungsdauer und Vergütung aus dem jeweiligen Vertrag.

7.2 Bei lediglich überlassener Hardware bleibt KraLos Eigentümer der Hardware.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, überlassene Hardware sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung und unbefugtem Zugriff zu schützen.

7.4 Nach Vertragsende ist überlassene Hardware innerhalb der von KraLos vorgegebenen angemessenen Frist zurückzugeben.

7.5 Für vom Kunden oder von Dritten verursachte Beschädigungen, Manipulationen oder Verluste kann KraLos Ersatz verlangen.



8. Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig vorzunehmen.

8.2 Hierzu gehören insbesondere:

- Bereitstellung zutreffender technischer Informationen,
- Bereitstellung erforderlicher Zugänge und Berechtigungen,
- Einhaltung technischer Anforderungen,
- Schutz von Zugangsdaten,
- unverzügliche Meldung erkannter Sicherheitsvorfälle,
- Einhaltung der bereitgestellten Dokumentation und Sicherheitsvorgaben.

8.3 Zugangsdaten dürfen ausschließlich autorisierten Personen zur Verfügung gestellt werden.

8.4 Der Kunde hat KraLos unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass Zugangsdaten, Schlüssel, Tokens oder sonstige Authentifizierungsmerkmale kompromittiert wurden.

8.5 Der Kunde darf die Leistungen von KraLos nicht für rechtswidrige Zwecke oder zur Beeinträchtigung Dritter einsetzen.

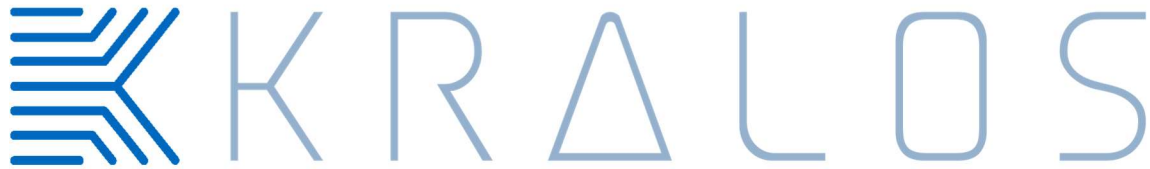
9. Besondere Bedingungen für Cybersecurity-Systeme

9.1 Der Kunde darf Schutz-, Kontroll-, Lizenzierungs- oder Manipulationserkennungsmechanismen von KraLos nicht deaktivieren oder umgehen.

9.2 Automatisierte Tests, Penetrationstests, Belastungstests oder gezielte Angriffe gegen von KraLos betriebene Infrastruktur bedürfen der vorherigen Zustimmung von KraLos, soweit sie über die vertragsgemäße Nutzung hinausgehen.

9.3 KraLos ist berechtigt, bei einer konkreten Gefahr für die Sicherheit der eigenen Systeme, anderer Kunden oder Dritter einzelne Zugänge oder Funktionen vorübergehend einzuschränken, soweit dies zur Abwehr der Gefahr erforderlich ist.

9.4 KraLos wird die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf den Kunden soweit technisch und wirtschaftlich zumutbar minimieren.



10. Vergütung und Zahlungsbedingungen

10.1 Es gelten die im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbarten Preise.

10.2 Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

10.3 Wiederkehrende Entgelte können je nach Vertrag monatlich, quartalsweise oder jährlich im Voraus berechnet werden.

10.4 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

10.5 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

10.6 KraLos ist bei erheblichem Zahlungsverzug nach vorheriger Ankündigung und angemessener Fristsetzung berechtigt, Leistungen vorübergehend einzuschränken oder auszusetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien angemessen ist.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1 Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für wiederkehrende SaaS-, Lizenz-, Wartungs- oder Serviceleistungen zwölf Monate.

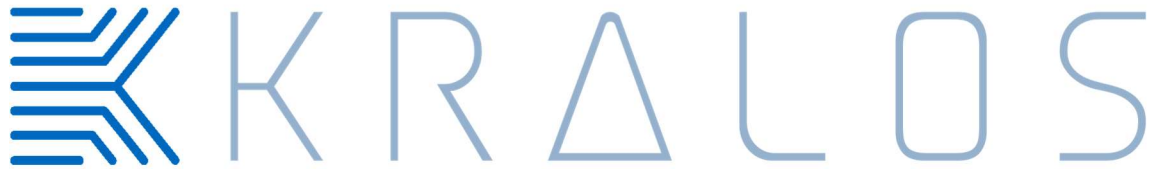
11.2 Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode um weitere zwölf Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode in Textform gekündigt wird.

11.3 Abweichende Laufzeiten und Kündigungsfristen können im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbart werden.

11.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11.5 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei wesentliche Vertragspflichten trotz angemessener Fristsetzung wiederholt oder schwerwiegend verletzt.

11.6 Bei erheblichen Sicherheitsverletzungen, vorsätzlichem Missbrauch der Leistungen oder rechtswidriger Nutzung kann eine vorherige Fristsetzung entbehrlich sein, soweit deren Einhaltung unzumutbar wäre.



12. Updates und Produktänderungen

12.1 KraLos ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit Updates, Patches, Sicherheitsaktualisierungen und funktionale Weiterentwicklungen vorzunehmen.

12.2 Dies gilt insbesondere, wenn Änderungen erforderlich sind, um

- Sicherheitsrisiken zu beseitigen,
- gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen,
- technische Entwicklungen zu berücksichtigen,
- Kompatibilität oder Stabilität zu verbessern oder
- Missbrauchsmöglichkeiten zu reduzieren.

12.3 Wesentliche vertraglich vereinbarte Funktionen dürfen hierdurch nicht ohne sachlichen Grund erheblich eingeschränkt werden.

13. Support

13.1 Art und Umfang des Supports ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag oder Supportmodell.

13.2 Soweit keine bestimmten Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten vereinbart wurden, bestehen keine garantierten Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten.

13.3 Vereinbarte Service Level ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils geltenden SLA.

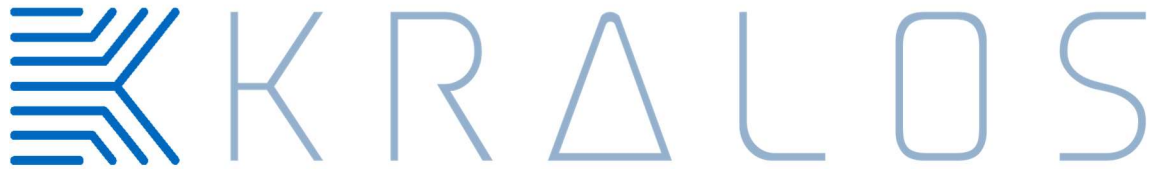
14. Datenschutz

14.1 Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

14.2 Soweit KraLos personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien – soweit gesetzlich erforderlich – eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

14.3 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit er datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist.

14.4 Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch KraLos ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzinformationen.



15. Vertraulichkeit

15.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten.

15.2 Als vertraulich gelten insbesondere:

- technische Informationen,
- Sicherheitsarchitekturen,
- Quellcodes und Algorithmen,
- Konfigurationen,
- Zugangsdaten,
- Geschäfts- und Vertriebsinformationen,
- Preis- und Vertragsinformationen,
- Produkt-Roadmaps,
- nicht veröffentlichte Sicherheitsmechanismen.

15.3 Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt waren oder ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung öffentlich bekannt werden.

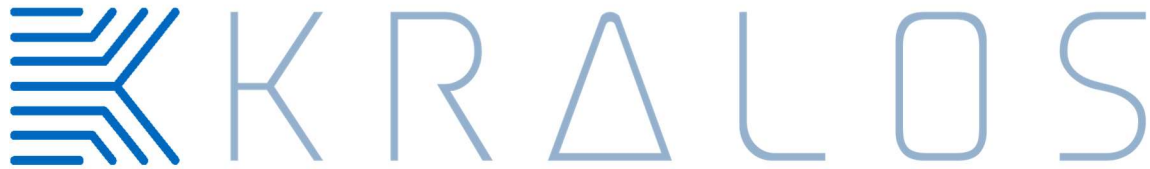
15.4 Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

16. Geistiges Eigentum

16.1 Sämtliche Rechte an den Produkten, Technologien, Marken, Softwarekomponenten, Designs, Sicherheitsmechanismen, Patenten, Patentanmeldungen, Dokumentationen, Konzepten und sonstigen Arbeitsergebnissen von KraLos verbleiben bei KraLos, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

16.2 Der Kunde erhält ausschließlich die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte.

16.3 Durch die Nutzung der Produkte werden keine Eigentums- oder Schutzrechte übertragen.



17. White-Label- und Partnerlösungen

17.1 White-Label-, Reseller-, OEM- und Partnerrechte bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

17.2 Ohne eine solche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Produkte oder Dienstleistungen von KraLos unter eigener Marke weiterzuverkaufen oder Dritten zur Nutzung anzubieten.

17.3 Technische Schutzrechte, Quellcodes und zugrunde liegende Technologien verbleiben auch bei White-Label-Lösungen bei KraLos, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

18. Gewährleistung

18.1 KraLos gewährleistet, dass die vereinbarten Leistungen im Wesentlichen der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen.

18.2 Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich nach Feststellung in nachvollziehbarer Form mitzuteilen.

18.3 KraLos erhält zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung.

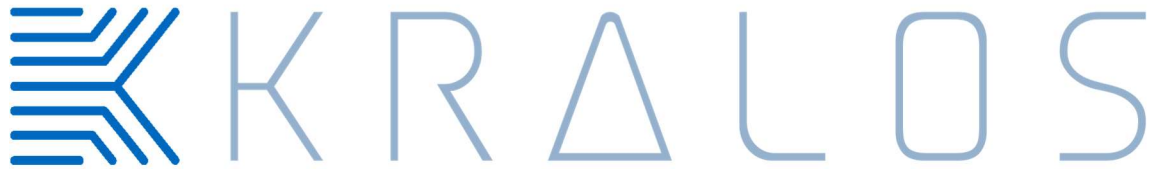
18.4 KraLos kann nach eigener Wahl einen Mangel beseitigen, eine fehlerfreie Version bereitstellen oder – soweit für den Kunden zumutbar – eine gleichwertige technische Lösung bereitstellen.

18.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen zu.

18.6 Keine Mängelansprüche bestehen, soweit eine Beeinträchtigung insbesondere auf

- unsachgemäßer Nutzung,
- nicht freigegebenen Änderungen,
- Fehlkonfigurationen des Kunden,
- nicht unterstützten Systemumgebungen oder
- Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von KraLos

beruht.



19. Haftung

19.1 KraLos haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften sowie
- im Umfang ausdrücklich übernommener Garantien.

19.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet KraLos nur für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

19.3 Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf.

19.4 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf die für das jeweilige Vertragsjahr vom Kunden geschuldete Nettovergütung begrenzt. Bei einmalig vergüteten Leistungen tritt an deren Stelle die Nettovergütung der betroffenen Leistung.

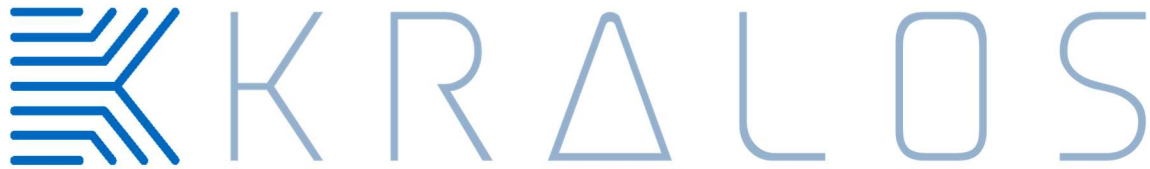
19.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von KraLos.

19.6 Soweit KraLos nach den vorstehenden Regelungen nicht haftet, haftet KraLos insbesondere nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, soweit deren Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

20. Datenverlust

20.1 Soweit der Kunde für die Sicherung seiner Daten verantwortlich ist, hat er angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Datensicherungen vorzunehmen.

20.2 Bei einem von KraLos zu vertretenden Datenverlust ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – auf denjenigen Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung zur Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.



21. Höhere Gewalt

21.1 Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen.

21.2 Hierzu können insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, behördliche Maßnahmen, flächendeckende Ausfälle von Telekommunikations- oder Energieinfrastrukturen, Arbeitskämpfe, Pandemien sowie außergewöhnliche und nicht mit angemessenen Maßnahmen beherrschbare Cyberangriffe gehören.

21.3 Die betroffene Partei wird die andere Partei über erhebliche Auswirkungen soweit möglich unverzüglich informieren.

22. Exportkontrolle und Sanktionen

22.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung, Weitergabe und dem Export der Produkte und Technologien von KraLos sämtliche anwendbaren Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsvorschriften einzuhalten.

22.2 Der Kunde darf Produkte oder Technologien von KraLos nicht in Länder, an Organisationen oder Personen weitergeben, soweit dies gegen anwendbare gesetzliche Vorschriften verstößt.

22.3 KraLos ist berechtigt, Leistungen auszusetzen oder einen Vertrag außerordentlich zu kündigen, soweit dessen Durchführung gegen zwingende Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften verstoßen würde.

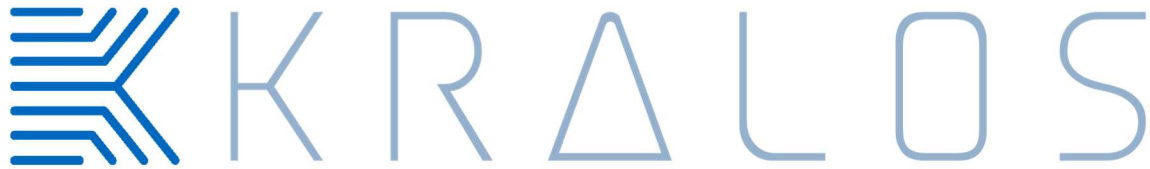
23. Referenznennung

23.1 Eine öffentliche Verwendung des Namens, Logos oder sonstiger Kennzeichen des Kunden durch KraLos als Referenzkunde erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden, sofern nicht im jeweiligen Vertrag etwas anderes vereinbart wurde.

24. Abtretung

24.1 Die Abtretung wesentlicher Rechte oder Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist.

24.2 Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.



25. Änderungen dieser AGB

25.1 Für neu abgeschlossene Verträge gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses einbezogene Fassung dieser AGB.

25.2 Änderungen dieser AGB für bestehende Vertragsverhältnisse werden nur wirksam, soweit dies vertraglich oder gesetzlich zulässig ist und der Kunde hierüber in geeigneter Weise informiert wurde.

25.3 Wesentliche Änderungen des Vertragsgegenstands, der Vergütung oder zentraler Leistungspflichten erfolgen nicht allein aufgrund einer Änderung dieser AGB.

26. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

26.1 Der Kunde kann mit eigenen Forderungen aufrechnen, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

26.2 Zurückbehaltungsrechte können nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden, soweit gesetzlich zulässig.

27. Schlussbestimmungen

27.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

27.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

27.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit dessen Ausschluss zulässig ist.

27.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der KraLos GmbH.

27.5 Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig und nicht ausdrücklich anders vereinbart, der Sitz der KraLos GmbH.

KraLos GmbH

Stand: August 2026